

Landesamt für Umwelt  
Postfach 2141 | 24937 Flensburg

Außenstelle Flensburg  
Immissionsschutz

Ihr Zeichen: 24 -105 HM  
Ihre Nachricht vom: 28.05.2025  
Mein Zeichen: 3415-Blp 2025/471  
Meine Nachricht vom:

**HN** per Mail  
**Stadtplanung GmbH & Co. KG**  
Ballastkai 1  
24937 Flensburg

Holger Wiesner  
Holger.Wiesner@lfu.landsh.de  
Telefon: 0461/804-414  
Telefax: 0461/804-240

16.06.2025

**Zweckverband Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft Flensburg/Handewitt  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet südlich der B 199“**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß  
§ 4 Abs. 1 BauGB sowie Planungsanzeige § 11 LaPlaG

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Durchführung der geplanten Maßnahme besteht aus der Sicht des  
Immissionsschutzes von hier aus grundsätzlich keine Bedenken.

Hinsichtlich der gestellten Frage zum Schutzanspruch des „Jugendzentrums“ innerhalb der  
Mischgebietsnutzung, ergibt sich aus den bisher beantragten und genehmigten  
Baugenehmigungen. Sofern dort schutzbedürftige Nutzungen innerhalb der Nachtzeit  
(22.00 – 06.00 Uhr) durchgeführt werden, sind diese mit nächtlichen Immissionsrichtwerten  
zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Wiesner